

## BT - Landschaft beim Twanntunnel mehr schonen

Bieler Tagblatt vom 16.10.2014

# Landschaft mehr schonen

Der Bund hält an seiner Variante für den Twanntunnel fest. Nun rekurrieren die Natur- und Heimatschützer ein zweites Mal dagegen. In Twann ist man vom Bund «sehr enttäuscht».



*So siehts aus: Wegen des anhaltenden juristischen Hickhacks zwischen Bund und Schutzverbänden bleibt ein Umfahrungstunnel für Twann Zukunftsmusik. copyright: patrick weyeneth / bieler tagblatt*

Weiteres zum Thema

- Twanntunnel in Warteschlaufe: Schutzorganisationen gegen Projekt des Bundes

*Beat Kuhn*

Der Rechtsstreit um den geplanten Twanntunnel geht weiter: Am vergangenen Freitag, dem letzten Tag der Frist, haben die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) und der Berner Heimatschutz (BHS) gegen die Genehmigung des Ausführungsprojektes für den Tunnel Beschwerde eingelegt (siehe Infobox).

### **Variantenunterschiede «gering»**

Im September hatte das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und

Kommunikation (Uvek) die Variante V1 der Projektvarianten bewilligt. Dies hatte es 2010 schon einmal getan. Doch dann hatte das Bundesverwaltungsgericht – nach einem ersten Rekurs von SL und BHS – das Departement 2011 zurückgepfiffen. Das Gericht machte ihm die Auflage, für das Ostportal des Tunnels eine landschaftsschonendere Lösung mit Absenkung der N5 auszuarbeiten.

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern räumt in einer Mitteilung ein, dass das nun genehmigte Projekt jenem von 2007 entspreche. Doch habe «eine Untersuchung möglicher Varianten» eben aufgezeigt, dass «die Unterschiede bezüglich Landschaft» bei diesen «gering» seien. So habe sich der Bund in einer Interessenabwägung erneut für das ursprüngliche Projekt entschieden. «Der Kanton begrüsst diesen Entscheid und erwartet, dass das Bundesamt für Strassen die Bauarbeiten so rasch wie möglich in Angriff nimmt.»

### **«Allseitig als optimal eingestuft»**

Die Natur- und Heimatschützer sehen es anders. Für sie sind die Unterschiede der Varianten nicht «gering», darum rufen sie das Bundesverwaltungsgericht nun ein zweites Mal an. In einem Communiqué fordern sie «eine bessere Schonung» der geschützten und mit grosser Sorgfalt gepflegten Reblandschaft. «Diese Landschaftsikone der Schweiz darf nicht durch unnötig überdimensionierte Verkehrsbauwerke zerstört werden», mahnen sie.

Für die beiden Schutzverbände ist es «unverständlich», dass der Bund und der Kanton Bern nicht die Variante V3B berücksichtigen wollen. Schliesslich sei diese «partizipativ erarbeitet» und für den Landschaftsschutz «allseitig als optimal eingestuft» worden. Damit beziehen sie sich auf Workshops, die 2012 im Nachgang zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts durchgeführt worden waren. Damals erarbeiteten Vertreter des Bundes, der Gemeinde Twann-Tüscherz und der Schutzverbände vier zusätzliche Varianten – darunter die besagte Variante V3B.

### **Empfehlungen übergangen**

In der Bewertung wurde diese Variante laut SL und BHS damals «zur landschaftsschonendsten und umweltverträglichsten Lösung erkoren». Gleichzeitig habe man sie als «bau- und verkehrstechnisch machbar und kostenmässig mit der Amtsvariante vergleichbar» beurteilt. Neben den Schutzverbänden hätten sich auch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission, das Bundesamt für Raumentwicklung, das Bundesamt für Umwelt sowie die Gemeinde Twann-Tüscherz für diese Variante ausgesprochen.

Zur Überraschung aller habe sich das Uvek nun über diese Empfehlungen hinweggesetzt und «trotz des grossen Landschaftseingriffs» erneut die ursprüngliche Variante verfügt. Dabei, so die Verbände, könne mit der von ihnen favorisierten Variante der Flächenverbrauch in der Rebterrassenlandschaft um 40 Prozent und die Länge der Lärmschutzmauer um 30 Prozent reduziert werden – und das bei «kaum höheren Kosten».

### **Gemeinde «sehr enttäuscht»**

Auch in Twann-Tüscherz herrscht nach dem Entscheid des Uvek nicht Freude. Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust meint unverblümt: «Wir sind sehr enttäuscht, dass der Variante V3B, die die landschaftsschonendste wäre, vom Uvek nicht der Vorzug gegeben worden ist.» Sie sei schon erstaunt, dass beim Ostportal des Twanntunnels finanzielle Aspekte höher gewichtet würden als der Landschaftsschutz. Denn sonst sei in dieser hoch geschützten Landschaft, die Teil des Bundesinventars für Landschafts- und Naturdenkmäler sei, «fast nichts möglich». Nun hofft die Gemeindepräsidentin sehr, dass

die Verzögerungen bis zum Beginn der Bauarbeiten für den Tunnel nicht allzu gross sein werden. Denn: «Wir warten seit Jahren auf den Tunnel!»

#### INFOBOX:

##### **Umfahrung von Twann: eine unendliche Geschichte**

- Der geplante Twanntunnel ist als Umfahrungsstrasse von Twann gedacht. Er ist kein eigenständiger Tunnel, sondern die Verlängerung des bestehenden Ligerztunnels um rund 1,8 Kilometer in Richtung Biel.
- Der Twanntunnel soll Twann vom Lärm und Gestank des starken Durchgangsverkehrs zwischen Biel und Neuenburg befreien, so, wie der Ligerztunnel schon heute Ligerz entsprechend entlastet.
- Die Pläne für das Bauwerk sind alt: Schon im Jahre 1992 hatte der Bundesrat die Umfahrung im Grundsatz bewilligt. Ein paar Jahre später war das Projekt dann allerdings in der Schublade verschwunden, weil für eine Realisierung des Bauwerks kein Geld vorhanden war.
- 2006 nahm das Uvek das Dossier wieder aus der Schublade, 2007 wurde das Projekt aufgelegt. Die Kosten für die damals gewählte Variante V1 werden auf 160 Millionen Franken veranschlagt.

**STICHWÖRTER:** Twann, Twanntunnel